



Öffentliche Sitzung

Sitzungstag:

13.12.2022

Sitzungsort:

Otterfinger Hof, Nebenzimmer

Beginn: 19:30

**Eröffnung der 28. Sitzung des Gemeinderates
Begrüßung des Gemeinderates, der Zuhörer/innen und der Presse**

Sitzungsteilnehmer:

Erster Bürgermeister

Falkenhahn, Michael Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Baldauf, Hubert
Burgmayr, Stefan
Dießl, Maria
Eichhorn, Andreas
Heimerer, Gerhard
Hogger, Thomas
Huil, Hildegard
Killer, Johann jun.
Killer, Josef
Ruf, Max
Schlickerrieder, Georg
Schüßlbauer, Robert
Sottanelli, Roberto
Stockmeier, Ulrike
Thoma, Johann
Weitl, Susanne, Dr.

Nicht anwesend zu TOP 8nö || TOP 9nö

Verwaltung

Kirschenhofer, Peter
Stark, Markus
Zellner, Hubert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Beschlussfähigkeit im Sinne Art.47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

Begrüßung weiterer Gäste

Ladung und Bekanntmachung erfolgten ordnungsgemäß.

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2022
- 2** Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen
- 3** Bauangelegenheiten
 - 3.1** Antrag der Firma Rohrdorfer Sand und Kies GmbH und Firma Fasching und Söhne OHG, auf Abgrabungsgenehmigung zum Kiesabbau, Wiederverfüllung und Rekultivierung, auf den Grundstücken Fl.Nr. 612/1, 613/2 und 613, Gemarkung Otterfing, gelegen an der Hienlohestraße.
 - 3.2** Bauantrag der Leonhard Gambs & Dietmar Wagner Bauträger GbR, zum Anbau von Balkonen am Mehrfamilienhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 746/22, Gemarkung Otterfing, gelegen am Nordring 2 in Otterfing.
 - 3.3** TSV Otterfing - Erweiterung Beach-Volleyball-Anlage
- Planskizze
- 4** Gebührenkalkulation Einleitungsgebühr Abwasser / Beseitigungsgebühr Fäkal-schlamm 2023 - 2026 | Bevorratungsbeschluss
- 5** Gebührenkalkulation Grundgebühren und Verbrauchsgebühren Wasser 2023 - 2026 | Bevorratungsbeschluss
- 6** Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2022

Gegen das Protokoll vom 22.11.2022 gibt es keine Einwände. Es ist somit genehmigt.

TOP 2 Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen

TOP Neugestaltung Landkramerplatz - Begegnungsfläche für Jung und Alt - Auftragsvergabe Landschaftsbauarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten im Rahmen der Neugestaltung des Landkramerplatzes – Begegnungsfläche für Jung und Alt, unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag vom 07.11.2022, des Planungsbüro U-Plan, Goller, gemäß Kostenangebot vom 03.11.2022, an die Firma Endlich GmbH, Aying-Peiß, zum Bruttoangebotspreis von XXX € zu vergeben.

TOP Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Bergham - Wettlkam - Auftragsvergabe Nachtrag

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für geänderte bzw. erweiterte Leistungen im Rahmen des Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Bergham-Wettlkam an die Firma Hans Holzner Baugesellschaft mbH, Innlande 20, 83022 Rosenheim, unter Bezugnahme auf das Nachtragsangebot Nr. 3 vom 16.11.2022 um XXX € auf eine Bruttoauftragssumme von insgesamt XXX € zu erweitern.

TOP 3 Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Antrag der Firma Rohrdorfer Sand und Kies GmbH und Firma Faching und Söhne OHG, auf Abtragungsgenehmigung zum Kiesabbau, Wiederverfüllung und Rekultivierung, auf den Grundstücken Fl.Nr. 612/1, 613/2 und 613, Gemarkung Otterfing, gelegen an der Hienlohestraße.

Beschluss:

Gegen den vorgelegten Antrag der Firma Rohrdorfer Sand und Kies GmbH, auf Abtragungsgenehmigung zum Kiesabbau, Wiederverfüllung und Rekultivierung, auf den Grundstücken Fl.Nr. 612/1, 613/2 und 613, Gemarkung Otterfing, gelegen an der Hienlohestraße, werden unter folgenden Voraussetzungen keine Einwendungen erhoben.

Die beantragte Kiesabbaufäche liegt grundsätzlich außerhalb der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Konzentrationsfläche für Kiesabbau. Aufgrund der bereits vorhandenen Abbaugenehmigungen für den Bereich nördlich und südlich der beantragten Fläche, wird der untergeordneten Ausweitung der genehmigten Flächen grundsätzlich zugestimmt. Aufgrund des erhöhten Zu- und Abfahrtsverkehrs ist die dauerhafte

Wegeunterhaltung sicherzustellen. Dies kann aus Sicht der Gemeinde nur durch eine Asphaltbefestigung optimiert werden. Diesbezüglich ist mit der Gemeinde eine Bau- und Unterhaltsvereinbarung zu schließen.

Abstimmung:**Für 17 | Gegen 0 | Anw. 17**

TOP 3.2 Bauantrag der Leonhard Gambs & Dietmar Wagner Bauträger GbR, zum Anbau von Balkonen am Mehrfamilienhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 746/22, Gemarkung Otterfing, gelegen am Nordring 2 in Otterfing.

Beschluss:

Gegen den vorgelegten Bauantrag der Leonhard Gambs & Dietmar Wagner Bauträger GbR, zum Anbau von Balkonen am Mehrfamilienhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 746/22, Gemarkung Otterfing, gelegen am Nordring 2 in Otterfing, werden von Seiten des Gemeinderates keine Einwendungen erhoben.
Die Genehmigung ist grundsätzlich vor einer Ausführung zu beantragen.

Abstimmung:**Für 17 | Gegen 0 | Anw. 17**

TOP 3.3 TSV Otterfing - Erweiterung Beach-Volleyball-Anlage - Planskizze

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des TSV Otterfing, Sparte Volleyball, zur Erweiterung des bestehenden Beachvolleyballplatzes um ein weiteres Spielfeld und stimmt diesem grundsätzlich zu. Grundlage hierfür ist der Plan vom 03.12.2022. Für die Erweiterung werden Teilbereiche des Stockschützenplatzes beansprucht. Die Zustimmung hierfür liegt vor.

Abstimmung:**Für 17 | Gegen 0 | Anw. 17**

TOP 4 Gebührenkalkulation Einleitungsgebühr Abwasser / Beseitigungsgebühr Fäkalschlamm 2023 - 2026 | Bevorratungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Bevorratungsbeschluss für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Fäkalschlammsatzung (BGS-EWS&FES) der Gemeinde Otterfing vom 18.11.2013 (in Kraft ab 01.01.2014), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.12.2018 (in Kraft ab 01.01.2019), in der vorliegenden Form.

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Fäkaltschlammssatzung (BGS-EWS&FES) der Gemeinde Otterfing vom 18.11.2013 (in Kraft ab 01.01.2014), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.12.2018 (in Kraft ab 01.01.2019), festgesetzten Einleitungsgebühren und Beseitigungsgebühren werden zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühren und der Beseitigungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der jeweiligen Sätze gegenüber den derzeit gültigen Sätzen führen.

Die Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im Laufe des kommenden Jahres abgeschlossen werden können, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen rückwirkend, zum 01.01.2023 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der Gebührenkalkulation ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Einleitungs- und Beseitigungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS-EWS&FES zu rechnen.

Abstimmung:

Für 17 | Gegen 0 | Anw. 17

TOP 5 Gebührenkalkulation Grundgebühren und Verbrauchsgebühren Wasser 2023 - 2026 Bevorratungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Bevorratungsbeschluss für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Otterfing vom 18.11.2013 (in Kraft ab 01.01.2014), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.12.2018 (in Kraft ab 01.01.2019), in der vorliegenden Form.

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Otterfing vom 18.11.2013 (in Kraft ab 01.01.2014), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.12.2018 (in Kraft ab 01.01.2019), festgesetzten Grundgebühren und Verbrauchsgebühren werden zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren und der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der jeweiligen Sätze gegenüber den derzeit gültigen Sätzen führen.

Die Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im Laufe des kommenden Jahres abgeschlossen werden können, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen rückwirkend, zum 01.01.2023 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der Gebührenkalkulation ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grund- und Verbrauchsgebührensätze sowie den entsprechenden Bestimmungen in der BGS-WAS zu rechnen.

Die Grundgebühren und Verbrauchsgebühren werden für den Zeitraum 2023 bis 2026 kalkuliert.

Abstimmung:

Für 17 | Gegen 0 | Anw. 17

TOP 6 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

11. Änderung des Bebauungsplan Nr. 25 – Berghamer Straße

Der Planentwurf für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 98/1 (Berghamer Straße 27) wurde nach einem Abstimmungsgespräch mit Eigentümer und Planer nochmals verändert. Im bisherigen Entwurf war der Bauraum für einen profilgleichen Anbau an das bestehende Einfamilienhaus vorgesehen. Ein direkter Anbau ist seitens des Eigentümers nicht geplant. Es wird ein separater Baukörper favorisiert. Aus ortsgestalterischen Gründen sowie aufgrund der problematischen Geländegegebenheiten wird nunmehr ein separater Bauraum für ein kleines Einfamilienhaus im nordöstlichen Bereich mit integrierter Garage vorgesehen. Die im Gemeinderat nunmehr vorgestellte Planungsvariante in der Fassung vom 06.12.2022 wird mit Zustimmung des Gemeinderates in die Verfahrensfassung integriert.

Defekte Straßenlaternen

Aus der Mitte des Gemeinderats wird über diverse defekte bzw. fehlende Straßenlaternen berichtet. Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass defekte Straßenlaternen auch gleich direkt online gemeldet werden können:

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09182127>

Rollstuhlrampe für Zugang Otterfinger Hof

Aus der Mitte des Gemeinderats kommt die Anregung, den Otterfinger Hof, in dem viele Gemeindeveranstaltungen stattfinden, mit einer Rampe behindertengerecht auszustatten.

Ende der öffentlichen Sitzung 20:15 Uhr

Michael Falkenhahn
Erster Bürgermeister

Marion Wessely
Schriftführer/in